

WR 70 ff u.  
162

Träger, womöglich das ganze Volk, werden Revolutionäre genannt. Nur Gleichmäßigkeit des Sprachgebrauchs kann viel Verwirrung vermeiden, besonders dann, wenn man ein solches Unternehmen heuchlerisch als "Reformation" bezeichnet (*ebda*). Murhard polemisiert hier gegen Kant, der den Unterschied (Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, S.178) nicht anerkennt und nur eine Umwälzung von oben für rechtmäßig hält ( ). Murhard setzt auseinander, daß Revolution und Reformation wesensgleich und nur dem Grade nach verschieden sind. Er fügt bei, daß fürstliche Reformatoren, wie die Geschichte lehrt, viel häufiger Revolutionäre ohne Rechtsgründe werden. Umänderung der Rechtsgesetze - sie kann viele Gründe haben - verdient den Namen Revolution; sie ist gerecht. Alles andere ist Usurpation oder Hochverrat, je nachdem ein Teil oder das Ganze um persönlichen Vorteils willen umgestürzt wird. Und so fährt Murhard fort, die gängigen Begriffe im politischen Leben zu klären.

WR 67

Auch das ist falsche Deutung, wenn man Revolution stets in Verbindung bringt mit Gewalt. Revolutionen können gewaltsam oder gütlich sein. "Ob sie gewaltsam oder gütlich geschehe, jedesmal und jederzeit ist ein solches Unternehmen eine Revolution, woraus dann folgt, daß nicht gerade jede Staatserschütterung und Staatsumwälzung mit Empörung verknüpft zu sein braucht" (  $\times$  ). Die Juli-Revolution ist eine echte Revolution. Sie wäre nicht eingetreten, wenn die Staatsmacht alles das, was dem Vernunftrecht und den Zeitverhältnissen nicht entspricht, schon längst reformiert hätte. Unterläßt die Staatsmacht solche Reformierung, wird sie von unten her erfolgen; und es wird sich zeigen, daß den Völkern dazu das Recht zusteht ( ).

WR 193

Murhard nimmt für sein Thema höchste Aktualität in Anspruch. "Nur wenn der Staatsbürger seine Rechte kennt, ist er im Stande, richtig zu beurteilen, was in vorkommenden Fällen zu tun oder zu unterlassen die Pflicht ihm gebieten mag. Und es gibt Fälle ....., wo es zur Pflicht, zur heiligen Pflicht für den Bürger wie für den Menschen werden kann, nicht in feiger Indolenz bloß zu dulden und zu gehorchen" ( ). In freien Staaten wie